

I. Allgemeines

1. Die Haus und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Haus und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Jeder Besucher erkennt diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei mißbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Ruhe zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Hallenbad verboten.
6. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, oder Fernsehgeräte etc. zu benutzen.
11. Es ist nicht erlaubt, während der allgemeinen Öffnungszeiten gewerblich Schwimm- bzw. Sportunterricht abzuhalten.
12. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

12. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluß werden öffentlich bekanntgegeben.
13. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon einschränken.
14. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen die unter dem Einfluß berauschender Mittel stehen,
 - b. Personen die Tiere mit sich führen,
 - c. Personen die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
 - d. Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten.
15. Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, Blinde, sowie Anfallskranken ist die Benutzung nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet.
16. Jeder Badegast muß im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises sein.
17. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Gebühren nicht zurückgezahlt.

III. Haftung

18. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr,

unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

19. Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
20. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
21. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

IV. Benutzung des Bades

22. Die Badezeit ist unbegrenzt. Sie endet spätestens 10 min. vor dem Ende des öffentlichen Badebetriebs.
23. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag von 50 € zu entrichten. Der Verlierer erhält den Betrag zurück falls der Schlüssel gefunden wird.
24. Das Schwimmbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
25. Die Benutzung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht erlaubt.
26. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
27. Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
28. Beim Springen ist darauf zu achten daß der Sprungbereich frei ist.
29. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind untersagt.
30. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen etc. bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
31. Die Benutzung von Tennisbällen etc. ist untersagt. Erlaubt sind nur aufblasbare Schwimmbälle.
32. Das Einnehmen von Speisen und Getränken, sowie das Kaugummikauen ist untersagt.
33. Für sonstige Einrichtungen können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.
34. Das Einbringen von Glasflaschen und Behältern in den Barfußbereich ist untersagt.

VII. Ausnahmen

35. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne daß es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Mit Bekanntmachung dieser Haus- und Badeordnung werden frühere Fassungen ungültig.